

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Rönert** in Neuß.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **F. M. J. J. J.**  
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

## Abonnements

für den Monat März.

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

## Antikliches.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Regierungsrath a. D. v. Willig zu Breslau den Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den Postdirectoren a. D. Bralle zu Hannover und Johannesen zu Berlin den Rother Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife; so wie dem seitherigen Posthalter Becker zu Battenberg im Kreise Bielefeld das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

## Deutschland.

8 Berlin, 26. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Auflösung des Lehnverbandes in den Provinzen Sachsen und Brandenburg und in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Vertheilung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung. Zu dem alsdann zur Beratung gelangenden Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staats für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft bis zur Höhe von 22,940,000 M. hatten die Abgg. Hammacher und Wehrhennig den Antrag gestellt, diese Vorlage mit der Maßgabe zu genehmigen, daß § 1 also gefaßt werde: „Der 2c. Gesetzentwurf wird die Garantie des Staats für die Verzinsung einer 4½ % Anleihe 2c. nach Maßgabe des beigedruckten, unter'm 5. Febr. 1877 mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. Zur Perfectio dieses Vertrages ist bei der Fortdauer des Widerspruchs der k. sächsischen Regierung die zustimmende Entscheidung des Bundesraths in Gemäßheit des § 76 der Reichsverfassung erforderlich.“ Die Antragsteller, sowie der Abg. Frhr. v. Helbig-Neudorf und die Minister Achenbach und Camphausen traten nachdrücklich für die Vorlage ein, indem sie betonten, daß beim Abschluß des Vertrages von 1872 der ungetheilte Betrieb zur Norm genommen sei, daß dieser Vertrag in Kraft bleiben müsse, so lange die Gesellschaft bestünde, daß in der hermetischen Absperrung der sächsischen Bahnen von den übrigen kein deutscher Gedanke liege, daß eine Ablehnung der Vorlage ein Conglomerat der Staatsbahn-Gegner herbeiführen werde, daß die Mehrheit des Hauses wiederholt dem der Vorlage zu Grunde liegenden Gedanken zugestimmt habe, daß die preussische Regierung ihre wohlverworbenen Rechte nicht aufgeben könne, und daß sie, indem sie an diesen Reden festhalte, gegen Sachsen keinen Krieg führe. — Dem ge-

genüber machten die Abgg. Birchow und Kiechle geltend, daß man bei dieser Frage unter dem Drucke der Reichs-Eisenbahngesetze und der Reichs-Eisenbahn überhaupt stehe, daß das legitime Capital durch diesen Vertrag zu Grunde gehe, daß es sich hier nur um eine Consequenz des Reichseisenbahn-Projekts, um das Anlegen eines neuen Sturmbocks zum Eindringen in ein anderes Land handle, daß die fragliche Viate national und es bedenklich sei, wirtschaftliche Verhältnisse mit allgemeinen politischen Interessen zu verquiden, daß die Erhaltung der Bahn ohne Hilfe des Staats möglich sei, daß dieser die Bahn nicht zu erwerben brauche und daß aus dem Uebergang aller Privatbahnen in die Hände des Staats noch lange nicht eine Einheit in der Verwaltung entspringe. — Nachdem der Berichterstatter der Budget-Commission, Abg. Berger, den auf Ablehnung der Vorlage gerichteten Antrag der Commission begründet und der Minister Camphausen das vom Referenten erwähnte Gerücht, zwei Minister machten aus der Annahme des Gesetzentwurfs eine Cabinetsfrage, für unbegründet erklärt, auch Handelsminister Achenbach sich dieser Erklärung angeschlossen hatte, wurde der § 1 nach dem Antrage der Abgg. Hammacher und Wehrhennig mit 189 gegen 182 Stimmen angenommen. In der Minorität befanden sich außer dem Centrum, der Fortschrittspartei, der Gruppe Berger-Löwe und den Polen etwa 20 Nationalliberalen, darunter Lasker, v. Benda u. a. Die übrigen Paragraphen gelangten ohne Debatte zur Annahme. — Bei der alsdann fortgesetzten Etatsberatung führte Abg. Schröder (Lippstadt) darüber Beschwerde, daß den Eisenbahn-Restauratoren das Halten kirchlicher Zeitungen untersagt sei und dadurch die Eisenbahnen in ihren Einkünften geschädigt würden. Diese Bemerkungen wurden jedoch vom Ministerialrat aus einer Antwort nicht gewürdigt. — Für den vom Abg. Lasker eingebrachten Antrag: die Regierung aufzufordern, daß sie den Art. V. des Prager Friedens baldmöglichst zur Ausführung bringe, stimmten außer den Polen nur die Abgg. v. Ludwig und Frhr. v. Schorlemer-Alst. — Nächste Sitzung: Dienstag, Tages-Ordnung: Vereidung, Etat 2c.

Das Herrenhaus ertheilte heute den Ratifizierungen der Oberrechnungskammer pro 1875 Decrete, genehmigte die mit Oldenburg und Bremen resp. Hamburg abgeschlossenen Verträge über Unterhaltung von Schiffsfahrtszeichen an der Untersee, sowie über Grenzregulierung und nahm schließlich den Gesetzentwurf über die heftigste Brandversicherungsanstalt mit einer wesentlichen Veränderung an. — Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tages-Ordnung: Außer einigen kleinen Vorlagen und Petitionen der Gesetzentwurf über die Theilung der Provinz Preußen.

Wie es heißt, wurde das neue Unterrichtsgesetz den Lehramts-Candidaten für die höheren Lehranstalten zwei Prüfungen statt der jetzt (seit 1832 bestehenden) einen Prüfung pro facultate docendi bringen, für welche letztere Ende 1866 eine neue Ordnung erschienen ist. Die zweite Prüfung soll frühestens zwei, spätestens fünf Jahre

nach der ersten gemacht werden, die erste aber zunächst die Fächer in's Auge fassen, für welche die Prüfung bestanden werden soll. Auch betreffs der Reifeprüfung für die Universität sollen einzelne Änderungen statifunden, welche auf den zu ändernden Gymnasial-Belehrungsplan zurückzuführen sind. Das Maß der Forderungen im Französischen soll erhöht und auf die Naturwissenschaften in den mittleren Klassen Werth gelegt werden. Für die erwähnte Reifeprüfung wird dann auch endlich im ganzen Lande die Einheit erreicht werden, welche seit 1867 angebahnt und nur durch den Krieg unterbrochen worden ist. Mit dem Eintritt des jetzigen Unterrichtsministers wurde die Angelegenheit zurückgelegt und bis zum Erscheinen des allgemeinen Unterrichtsgesetzes vertagt. — Der Vorstand des Berliner Vetter-Vereins hat sich erst an den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, dann an den Cultusminister mit der Bitte gewendet, ein Gymnasium für Mädchen zu errichten. Beiden Orts ist er abschlägig beschieden worden; es sollen nun weitere Schritte geschehen.

Was die Fortschrittspartei früher nicht gefühlt, jetzt, wo sie selbst bei der Präsidentenwahl des Reichstags übergegangen worden ist, empfindet sie es, daß für die Wahl des Präsidiums das Stärkeverhältnis der Parteien maßgebend sein müsse. Die best. Satire hierzu schreibt heute die hiesige „Staatsbürger-Zeitung“, indem sie anlässlich des Ausfalles der Präsidentenwahl gegenüber den Organen der Fortschrittspartei bemerkt:

„Die Fortschrittler tragen ihr Schicksal mit mehr Born als Würde. Sie werfen den Nationalliberalen Schuld auf und ergehen sich selbst in mindestens nicht aufrichtigen Betrachtungen darüber, daß den Ultramontanen eine Präsidentenstelle gebühre. Das ist an sich vollkommen richtig; aber wir hören ein Gleiches zum ersten Male von fortgeschrittenen Blättern, die, so lange ihnen ein Theil von dem Vinsengerichte zusetzt, um welches das Erstgeburtsrecht des Centrums verschachtelt wurde, ohne irgend welche Gewissensbisse mittelfelten. Es ist die alte, ewig neue Geschichte: wenn der modische Liberalismus unterdrückt wird, hat Niemand ein schärferes Gefühl für Gerechtigkeit als er; ist er oben auf, dann verrät er alles, was ihm heilig, um ein festes Einfluß und Macht.“

Berlin zählt nun schon mehr als eine Million an Einwohnern. Gegenwärtig sind auf der ganzen Erde nur acht Städte, deren Bevölkerung diejenige Berlins übersteigt: London, Yokohama, Fushien, Paris, Kanton, Peking, Konstantinopel und New-York. Berlin ist demnach in Hinsicht der Einwohnerzahl auf der Erde die neunte, in Europa die vierte Stadt. Noch vor 25 Jahren war Berlin in Bezug auf die Höhe der Einwohnerzahl die 27. Stadt auf der Erde, die 9. in Europa. Es überholte nach und nach: Bissabon, Dublin, Moskau, Wien und Petersburg.

27. Febr. Aus Anlaß der gegenwärtig im hiesigen Stadtverordneten-Collegium schwelgenden Verhandlungen bezüglich der Uebergabe der Minoritenkirche an die altatho-

## Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

3) (Fortsetzung.)  
„So hört denn,“ nahm der Eingewanderte in dumpfem Tone das Wort, „will Euch Alles sagen. Mögt Euch ja doch die Hauptsache schon gedacht haben und wozu soll ich's verbergen? Was Ihr da vorhin sagtet, nämlich, daß mir der Teufel ein Bein gestellt hätte, ist richtig, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, wie Ihr's vielleicht annehmt. Seht! ich verwalte meine Stelle gewissenhaft und pünktlich und besaß das ganze Vertrauen meiner Vorgesetzten, lebte glücklich mit meiner Familie und hatte keine Sorgen, denn es ging Alles, wie es gehen sollte. Da befohle ich eines Tages von meinem unmittelbaren Vorgesetzten einen Wink, daß in den nächsten Tagen Revision durch höhere Staatsbeamte erfolgen werde. Ich lächelte dazu. War ich doch überzeugt, daß Alles auf Glor und Pfenning stimmen mußte. Nichts desto weniger machte ich am Abend Rassen-schluß, rechnete sämtliche Bücher gewissenhaft durch, verglich die einzelnen Posten mit den Belägen und zählte dann den in der Kasse vorhandenen Bestand durch. Aber glaubt's mir, Herr! wenig fehlte und der Schlag hätte mich gerührt. Fünfstausend sechshundert zwei und dreißig Thaler vierzehn Silbergroschen und sieben Pfennige mußte ich nach den Büchern haben und daare Tausend Thaler fehlten daran.  
„War ich befohlen worden? Hatte ich mich bei der Vorausgabung von Summen geirrt? Ich konnte nicht mehr überlegen. Der Kopf brannte mir. Ich zählte die Kasse noch einmal durch und der Defekt von tausend Thalern blieb. Ich nahm die Bücher vor und rechnete und rechnete, daß mir der kalte Schweiß über die erhitzten Backen lief. Vergebens! es war ein Defekt von Tausend Thalern vorhanden.  
„Der Morgen kam und die Sonne schien mir mild und warm in das bleiche überwachte Antlitz. Noch saß ich über meinen Büchern, aber nicht mehr rechnend, sondern dumpf hinbrütend, was nun zu thun sei. Dahin war nun Alles, was bis zu diesem Augenblick das Glück meines Lebens gebildet hatte. Unter Name, Achtung, Reputation und Fami-

lienglück, alles, alles fort! Gleichviel, ein Entschluß mußte gefaßt werden. Die Welt durfte meine Schande nicht sehen, dieser eine Gedanke drängte alle andern Empfindungen in den Hintergrund. Mit einer Ruhe, wie sie nur der höchste Grad von Verzweiflung eingeben kann, klopfte ich die Bücher zu und legte sie sauber zurecht, die Schlüssel der Kasse daneben. Dann schrieb ich einen Brief, in welchem ich den Sachverhalt klar darlegte und meine Unfähigkeit, das Weitere abzuwarten, zu erkennen gab. Meinen Vierteljahres-Gehalt, welcher am Tage vorher fällig geworden war, legte ich für meine Familie zurecht. Von dem kleinen Vermögen, welches wir für die Kinder gespart hatten, nahm ich die Hälfte und dazu meine Uhr und einige Schmuckgegenstände, welche ich in Hamburg verpfändete, so gewann ich das Geld, um die Ueberfahrt zu bestreiten und habe auch noch etwas darüber zu einem kleinen Anfang. Ich kam ungefährt bis hierher. Niemand hat daran gedacht, mich zu verfolgen. War ganz natürlich. Meine Vorgesetzten hätten eher alles andere vermutet, als daß ich ein Betrüger sei, und werden vielleicht auch wohl Mitleid mit mir und meinen armen Kindern haben. Ueberdies haben sie den Betrag der Summe in Händen, da ich beim Antritt meines Amtes 800 Thaler als sogenannte Caution übergeben hatte. Diese Summe hatte ich von Hause geerbt und es war mir gewissermaßen eine Erleichterung, zu wissen, daß ich im Grunde genommen als Betrüger nicht angesehen werden konnte. So, nun wißt Ihr Alles, und wollt Ihr mir einen guten Rath geben, so werde ich ihn dankbar annehmen.“

„Habt Ihr Euch schon so ungefährt einen Plan gemacht, was Ihr hier anfangen wollt?“ fragte der Amerikaner bedächtig.

„Das habe ich allerdings,“ lautete die Antwort, „und mein Plan ist sonderbar genug. Werdet darüber lachen. Hört nur. Ich hatte die Absicht, die prachtvollste Straße von New-York, den Broadway, aufzusuchen und hier von einem der glänzenden Bäden in den anderen zu gehen. Und überall wollt ich in den Kaufgeschäften fragen, ob sie einen Schreiber, einen Compagnon, Hausknecht oder Markthelfer brauchten. War es damit nichts, so hätte ich mir aus irgend einem Adress-Kalender die Namen sämtlicher Rechtsanwälte von New-York herausgeholt und dieselben Randver-

noch einmal durchgemacht, und ich bin überzeugt, es würd sich endlich etwas gefunden haben.“

„Meint Ihr wirklich?“ fragte der Farmer mit einem spöttischen Lächeln, „o Freund! wenn Ihr wüßtet, in welchem dicken Fetzthum Ihr da befangen seid. Ich bin überzeugt, daß Ihr so lange laufen könnt, bis Ihr Euer kleines Kapital rein für Stiefelsohlen aufgewendet habt, ohne nur das bescheidenste Unterkommen zu finden. Was denkt Ihr Euch wohl? Tausende laufen ohne Obdach und Stellung herum, wie Ihr.“

Der ehemalige Beamte schüttelte den Kopf. „Es fällt mir schwer, das zu glauben,“ sagte er leise. „Ich war bisher noch immer der Meinung, wer Lust zur Arbeit hätte, käme auch durch die Welt unter allen Verhältnissen. Es sind Millionen nach dem neuen Erdtheil herübergewandert und haben alle eine sichere Existenz gefunden. Warum sollte gerade mir es nicht gelingen?“

„Und Millionen sind rettungslos zu Grunde gegangen,“ nahm der Farmer im ernstlichen Tone das Wort.

„Weil sie es nicht verstanden, eine Arbeit anzufassen, wie sie sich ihnen gerade darbot. Ich dagegen bin keineswegs wählerisch, und werde nöthigenfalls mit der Holzart so gut umzugehen wissen, wie ich's mit der Feder verstand.“

„Wenn dem so ist, dann wüßte ich wohl etwas für Euch!“ sagte der Hinterwälder.

„Daß hören, Ihr findet mich, wie gesagt, zu jeder ehrlichen Beschäftigung bereit.“

„Ueber wie viel bares Kapital könnt Ihr noch verfügen?“ fragte jener.

„Wie ich's gerade nicht,“ lautete die Antwort des Deutschen. „Es mögen so an die hundert Dollars sein,“ setzte er zögernd hinzu.

„Das ist wenig und ist auch viel, wie man's nimmt,“ fuhr der Farmer in gleichmüthigem Tone fort. „Wenn Ihr's ein wenig schlau anfangt, könnt Ihr's mit diesem Gelde in wenigen Jahren bis auf Tausend bringen.“

„Ja, wie das möglich ist, möcht ich gern von Euch erfahren.“

(Fortf. folgt.)

lische Pfarre Köln sind die Altkatholiken, welche am vor-  
gefrigen Sonntage in der Rathhauskapelle und in der Pan-  
taleonskirche dem Gottesdienste beigewohnt haben, gezählt  
worden. Die beiden Pfarren haben dem altkatholischen Gottes-  
dienste während seiner ganzen Dauer beigewohnt und  
genau zugehört, daß ihnen sogar der gewöhnlich aner-  
kennende Eifer einiger gläubigstreuer Altkatholiken nicht en-  
gangen ist, welche zuerst um 9 Uhr in der Pantaleonskirche  
und dann um 11 Uhr in der Rathhauskapelle dem Gottes-  
dienste beigewohnt haben. Gleichwohl hat sich auch gester-  
wieder herausgestellt, daß die kleine Rathhauskapelle den reli-  
giösen Bedürfnissen der Kölner Altkatholiken vollkommen ge-  
nügt, und daß die Altkatholiken, wenn es ihnen wirklich um  
Erhaltung des kirchlichen Friedens in Köln zu thun ist, eher  
auf den Mißbrauch der großen Pantaleonskirche verzichten,  
als die Benutzung anderer großen katholischen Kirchen be-  
gehren dürfen. Es waren nämlich in der Pantaleonskirche und  
unter Kirchentürmen anwesend 32 Männer, 46 Frauen  
und 25 Kinder, zusammen 103 Personen. Nach Beendigung  
des Gottesdienstes verließen die Kirche 106 Personen, so daß  
wahrscheinlich noch drei Personen auf der Orgelbühne ge-  
wesen sind. Herr Pfarrer Dr. Tangemann forderte seine  
Zuhörer unter anderem auf, auch beim Sterben standhaft zu  
bleiben. In der Rathhauskapelle waren 18 Kinder, 40  
Frauen und 54 Männer, zusammen 112 Personen. Jedoch  
waren von den Männern nur ein Drittel vor dem Evan-  
gelium in der Kirche anwesend, das zweite Drittel erschien  
zwischen Evangelium und Wandlung, und das letzte Drittel  
fielte sich erst nach der Wandlung ein. Jedenfalls hätten  
dieser Personen, welche um 9 Uhr in der Pantaleons-  
kirche waren, um dieselbe Zeit auch in der Rathhauskapelle  
Bischof gehabt. Es ist einfach Selbstquälerei, wenn das ver-  
schwindende Häufchen der Altkatholiken an Sonntagen Mor-  
gens um 9 Uhr die Pantaleonskirche aufsucht, während um  
dieselbe Zeit ihnen die viel bequemer liegende Rathhauskapelle  
zur Verfügung steht. Wenn in der letzten Sitzung des  
Stadtverordneten Collegiums Herr Albert Bachem gemeint  
hat, daß nicht wohl Frauen und sechs Kindern Morgens um  
9 Uhr nach der entlegenen Pantaleonskirche gehen könnten,  
so ist durch die gefristete Zählung constatirt, daß in der Pan-  
taleonskirche die Männer noch weniger zahlreich vertreten  
waren wie die Frauen. Es fehlt bei den Altkatholiken eben  
an dem kirchlichen Bedürfnisse empfindenden und Kirchen be-  
suchenden Publikum. Diesem Fehler hilft man am wenigsten  
dadurch ab, daß man einzelne wenige Leute in großen Kirchen  
vereint, wo sie sich nur um so vereinzelter und verlassener  
vorkommen müssen. (Köln. Bztg.)

**Frankfurt, 23. Febr.** Die Frankf. Bztg. meldet: „In  
der hiesigen katholischen Gemeinde trägt man sich mit dem  
Gedanken, neben einem Gesellenhaus, wozu schon Samm-  
lungen stattgefunden, ein katholisches Vereinshaus, in welchem  
sich das ganze hiesige Vereinswesen concentriren soll, zu er-  
werben.“

#### Österreich-Ungarn.

**Wien, 25. Febr.** Das Plenum des Abgeordnetenhauses  
beschäftigte sich gestern mit dem Rathschlag, indem es in  
zweiter und dritter Lesung die von einigen Tagen von der  
Regierung eingebrachte Kreditvorlage genehmigte, wodurch  
das Ministerium ermächtigt wird, den in der nächsten Um-  
gebung Wiens gelegenen Gemeinden zur Förderung öffent-  
licher Bauten in diesem Jahre unverzinsliche Darlehen im  
Betrage von 500,000 fl. zu gewähren. Die Vorlage wurde  
unverzüglich ins Herrenhaus geschickt und erhielt auch dort,  
nachdem sie in erster Lesung für dringlich erklärt war, sofort  
die Genehmigung in zweiter und dritter Lesung.

— Vom Bruth sind heute sehr beunruhigende Nachrichten  
im Umlauf, denen nicht jede Bedeutung abzusprechen ist.  
Thatsache ist, daß man in Jassy für diese Woche den Ein-  
marsch der Russen in Rumänien erwartet; nicht bloß dem  
hiesigen „Tagblatt“ sondern auch dem „West. Lloyd“ wird  
Donnerstag als der Tag bezeichnet, welcher für den Bruth-  
übergang in Aussicht genommen sei. Gleichzeitig verlautet,  
daß sich die Friedensverhandlungen mit Montenegro so gut  
wie zerschlagen haben. Ist auch diese Nachricht wahrscheinlich  
ebenso wie die erste verkehrt, so sind doch die Forderungen,  
welche Montenegro gestellt hat, derart, daß die Pforte die-  
selben, nicht bloß 'n Rückstuf auf sich selbst, nicht zu bewilligen  
in der Lage ist.

#### Serbien.

**Belgrad, 25. Febr.** Das Friedensinstrument traf hier  
ein. Die Thronrede wird den Krieg rechtfertigen und beto-  
nen, daß Serbien seine Pflicht gethan, jetzt aber anderen das  
Weitere überlassen, da Rußland nicht zurück könne. Wenn die  
Slawophilen den Krieg nicht ausdrücklich mißbilligt, bleibt  
Ristic im Amte. Es findet eine große Preßion von Seiten  
der Regierung auf die Wahlen statt.

#### Abgeordnetenhause (Haushaltsetat.)

22. Sitzung vom 11. Februar.

#### (Schluß.)

Abg. Dr. Franz fährt fort:  
Ich verlaße diesen Gegenstand des Unterrichts und des Er-  
ziehungswezens und wende mich zu dem eigentlichen Gebiete des  
Hrn. Ministers, dem Culturlampf. (Murren.) Hr. S., ich werde  
mich ganz kurz fassen (Auf im Centrum: Nein!). Der Culturlampf  
ist des Hrn. Ministers Dr. Fall ureigenes Gebiet, und  
wenn man fragt: was zeigt denn nach einer vierjährigen Cultur-  
arbeit das Land, so werden Sie mir nicht widersprechen, wenn  
ich antworte: überall Trümmer und Ruinen! (Widerpruch und  
Zustimmung.) Hr. S., Sie (links) lachen darüber (Erneuerte Helter-  
keit), aber sehen Sie sich doch im Lande um, und Sie müssen mit-  
kommen. Der Abg. Miquel hat neulich in ganz vortrefflicher  
Weise, in einem Tone, der uns ja begreiflich und um so sympa-  
thischer war, je seltener er hier angeschlagen wird, dargelegt, wie  
notwendig es sei, diese Culturlampfe so mild, so nachsichtig  
und rücksichtsvoll als möglich auszuführen, damit berechtigte In-  
teressen nicht geschädigt werden. Nun, m. S., wir, die wir aus  
einer rücksichtsvollen, eine nachsichtige Behandlung der Culturlampf-  
frage nicht, sondern sehen überall eine Eile, eine Hitze, eine Härte,  
ja ich möchte sagen, eine Grausamkeit, die jeden empört

(Widerpruch und Zustimmung); ich werde im Verlauf der Debatte  
über den Culturlampf noch wiederholt Gelegenheit haben, darauf  
aufmerksam zu machen. (Unruhe.) Hr. S., es ist doch wahrlich  
nicht ein Reigen von Milde und Rücksicht in Ausführung dieser  
Culturlampfe, wenn man beispielsweise es zu einer Unmög-  
lichkeit macht, daß Sterbenden die h. Sacramente gereicht werden,  
wenn man jetzt nach zwei, drei Jahren an einigen Orten diejenigen  
Kasane entfernt, die nach dem Tode des Pfarrers mit Recht und  
bona fide bisher ohne Anstand fungirt haben, weil sie für die  
größten Rücksichtslosigkeit Ausweisungsdecrete erläßt, und wenn  
dabei noch die Prozesse sich ein ganzes Jahr hinziehen durch die  
Schuld der Gerichte!

Hr. S. Der Herr Minister hat in der That, das Lob wird  
ihm Niemand abprechen, die Gesetze mit großer Exactheit und  
mit Rücksichtslosigkeit ausgeführt. Die neulichen Erklärungen des  
Herrn Regierungs-Commissars in der Commission für das Justiz-  
wesen, von der ich bloß durch Referate gehört habe, da uns noch  
nichts darüber vorliegt, haben das wieder bestätigt. Die Folge  
all dieser Strenge, all dieser übertriebenen Energie im Culturlampf  
— was ist denn das? Daß das Volk immer mehr erbittert wird,  
daß die Gesetze, nicht bloß die Raiege, die Achtung und den  
Respect verlieren (Widerpruch), ja, m. S., und daß das Gefährlich-  
keit Staatsregierung arbeitet in dieser Beziehung so stark, daß wir  
uns eigentlich aller Agitation zu enthalten haben. Ich habe die  
Ehre, einen Wahlkreis im Reichstag zu vertreten, der drei jogen.  
Staatsräthe hat. Als einer da war, bekam mein jeltiger College  
aus dem Reichstage ca. 8.00 Stimmen; als zwei waren, bekam  
ich über 9.00 Stimmen. Jetzt „wirten“ drei dort und ich habe  
11,800 Stimmen erhalten, und mein verehrter College Hr. v.  
Tschirski hat es auf 2200 Stimmen gebracht — und das geschieht  
in der Herrschaft Sr. Durchlaucht des Herzogs v. Ujest und des  
Herrn Collegen v. Tschirski. Man macht das Volk erbittert und  
bringt es selbst dahin, daß es absolut kein Vertrauen zur könig-  
lichen Staatsregierung und am wenigsten zu deren Wohlwollen  
hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Hr. S., wenn eine Erregung-  
sicht vorhanden ist auf dem Gebiete des Culturlampfes, dann sind  
es die sogenannten Staatsräthe, — wenn das eine Erregung-  
sicht genannt zu werden verdient. Wir haben in Schlesien  
in Bojen solcher staatlicher „Räthe“ eine kleine Anzahl, und erst  
vor einigen Tagen hat sich ein solches Culturlampf-Schauspiel in  
Groß-Rußland in Oberschlesien abgespielt, dessen Urheber eigentlich  
Sr. Durchlaucht der Herzog v. Ujest ist. Ich weiß nicht, ob Sie  
alle informiert sind, was ein solcher „Staatsrath“ für das Volk  
bedeutet. Es kommt ein sogenannter Staatsrath in eine Ge-  
meinde, wo kein Mensch bis auf einige „Staatskatholiken“, ein  
halbes Duzend etwa, einige Leute, die vor der Kirchenluft einen  
heiligen Respekt haben (Heiterkeit) und einige neugierige Protes-  
stanten in die Kirche kommt; der andere Theil der Gemeinde, d. h.,  
fast die ganze Gemeinde, will von diesem „Staatsrath“ absolut  
nichts wissen, und d. h., m. S., nennt man die Förderung des Ge-  
meindeprinzips. (Sehr gut! im Centrum.) Ich kann mir vom  
liberalen Standpunkte aus gar nichts denken, was mehr den Grund-  
sätzen, die Sie (links) über die Berechtigung der kirchlichen und  
bürgerlichen Gemeinden aufgestellt haben, entgegensteht, wie diese  
Einsetzung von „Staats-Pensionairen“ in römisch-kathol. Pfarren.  
Diese katholischen Gemeinden, die in der Lage sind, nicht in die  
Kirche kommen zu können, müssen nun meilenweit gehen, um ihren  
religiösen Pflichten nachkommen zu können, ihre Kranken sterben  
ohne die letzten Tröstungen der Religion.

Das Volk hält sich, Gott sei Dank, in diesen Gegenden ruhig;  
wo es nicht provocirt wird und in einer oft schmähligen Weise  
provocirt wird, (Sehr wahr! im Centrum, W. erschrumpft links) wird  
die Gesetzmäßigkeit nicht gestört, und Herr v. Tschirski hatte neulich  
gar keinen Grund, seine schöne Rede über die Ultramontanen zu  
halten, die er für sich immer hält als die Social-Demokraten.  
Alles das sind doch offenbar völlig unerträgliche Zustände.

Hr. S. Ich bin leider in der Lage, meinen Vortrag mit einer  
ich selbst nicht möglich gehalten hätte. Eine Thatsache betrifft, welche  
Ober-herzogswaldau bei Freystadt wurde vocant, und da sie nicht  
besetzt wurde, so hat nach dem Gesetz von 1874 der Patron das  
Recht, sie zu besetzen. Der dortige Patron heißt Hr. v. Dyhern,  
ein Herr, der seine wohlwollende Stimmung gegen die Katholiken  
in seinem Orte so documentirt, daß er ihnen einst zurief: „Ihr  
katholische Pfarren.“ (Unruhe links.) Der Mann ist verehrt  
worden wegen seiner Bejähmung der Katholiken, ich glaube zu  
30 Mart. Das ist ja eine ungeheuer hohe Strafe! Hr. S. Ich  
habe Ihnen das gesagt, damit Sie sehen, welche Verwilderung der  
Culturlampf hervorbringt. Nun, ist das nicht bezeichnend, wenn  
ein Gentleman zu einer solchen Verwilderung sich hinreißt?

Dieser Hr. Baron hat nun bei Hrn. Einschlus ein Gutachten  
eingeholt, ob er wohl einen „altkatholischen“ Pfarrer nach Ober-  
herzogswaldau bringen könnte. Einschlus erklärt, ja, das geht!  
(Heiterkeit im Centrum.) Das königliche Ober-Präsidium in Bres-  
lau — ich muß bemerken, daß ich hier nur auf ein Referat hin  
berichte — soll zuerst den Patron ersucht haben, davon Abstand  
zu nehmen. Auf einen Bericht an das Ministerium aber soll es  
veranlaßt worden sein, dieser Angelegenheit ihren Lauf zu lassen,  
da nichts entgegenstehe, daß ein altkatholischer Pfarrer dort römisch-  
katholischer Pfarrer werden könnte. Der Herr Baron hat denn  
auch den in Breslau angestellten altkatholischen Pfarrer Strud-  
berg zum römisch-katholischen Pfarrer ernannt, in einer Gemeinde,  
wo kein einziger Altkatholik ist. Der Kirchenvorstand hat natür-  
lich dagegen remonstrirt; er hat von dem Oberpräsidium aber  
folgende Antwort erhalten: „Auf Ihre Vorstellung erwidere ich dem  
Kirchenvorstande, daß der Patron der dortigen Kirche, Herr v.  
Dyhern, wenn er das vacante Pfarramt dem katholischen Geist-  
lichen Strudberg übertragen hat, lediglich von dem ihm nach § 13  
des Gesetzes vom 21. Mai 1874 zustehenden Rechte Gebrauch ge-  
macht hat. Gegen die Berufung dieses Geistlichen habe ich einen  
Einpruch nicht erheben können, da keiner der Gründe vorliegt,  
welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 als Voraussetzung für die  
Erhebung eines Einpruches bezeichnet. Ich vermag daher den  
Vorstellungen des Kirchenvorstandes keine Folge zu geben. In  
Vertheilung (gez.) Junker.“ Der Kirchenvorstand wandte sich an  
den Herrn Minister; er hielt die Aufrechthaltung einer solchen Ver-  
fügung für unmöglich. Der Herr Minister referirte aber am  
18. September 1878: „Dem Kirchenvorstand erwidere ich auf die  
Vorstellung vom 4. d. M., daß ich den Anträgen wegen Aufhe-  
bung der Berufung des altkatholischen Pfarrers Strudberg an die  
dortige katholische Pfarrgemeinde nicht zu entsprechen vermag, da  
die Altkatholiken keine besondere Religions-Gesellschaft bilden  
(Hört! Hört!), vielmehr fortgesetzt als Mitglieder der katholischen  
Kirche anzusehen sind, hierin auch das Gesetz vom 4. Juli v. J.  
sagt, daß, wenn es sich um Bestimmung von Beneficien, von Präben  
überhaupt durch die Altkatholiken handele, das Gesetz vom 4.  
Juli 1875, das sogenannte Altkatholikengesetz, maßgebend sei, eine  
weitere Ausdehnung aber unbedingt nicht als zulässig erachtet wer-  
den könne.“

Nun, m. S., der Kirchenvorstand hat schließlich ja der Gewalt  
weichen müssen: der altkatholische Pfarrer Strudberg ist einge-  
zogen in die Kirche, kein Mensch aus der römisch-katholischen Ge-

meinde geht zu ihm in den Gottesdienst; die Gemeinde muß auf  
andere Weise ihrem religiösen Bedürfnisse zu genügen suchen. Er  
hat das Pfarrbeneficium in Besitz genommen, und da der Kirchen-  
vorstand sich weigerte, ihn als Kirchenvorsteher aufzunehmen, so hat  
Herr v. Schudmann, der berufen ist, das römisch-katholische Kir-  
chengut der Diocese Breslau zu schätzen, und nicht der Diocese des  
Herrn Reinkens preiszugeben, den Kirchenvorstand aufgelöst und  
wird dieser Tage eine Neuwahl veranstaltet werden, die zu keinem  
Resultat führt, wie früher. Hr. S. Ich lasse heute den Rechts-  
punkt ganz außer Acht. Ich frage Sie, sind solche Zustände ge-  
sund und erträglich? Ist es vernünftig, eine Ausführung der  
ohnebedies so harten und uns so schwer belastenden Gesetze in dieser  
Weise zu billigen und auszuführen? Ich glaube nicht, daß Sie da-  
rauf mit Ja antworten können. Wir kommen da wirklich in Zu-  
stände, die den ehemaligen trüben gleich, wo die Pfanden-  
fänger ihre Pfanden unter Italiens blauem Himmel verzehren und  
der Arbeit tragen, von Thür zu Thür ihr Brod betteln müssen.  
(Sehr wahr! im Centrum.) Ich meine doch, daß diese Zustände  
so bald als möglich beseitigt werden müssen, und daß es die Auf-  
gabe der Landesvertretung ist, sich ernstlich zu fragen: Ist es im  
Interesse des Landes länger zu dulden, daß eine derartige Ver-  
witterung einer Bevölkerung von acht Millionen weiter herrscht?  
Ist es erträglich, daß überall Willkür, Willkür, religiöse Rechte  
mit Füßen getreten werden? (Oh! links.) Hr. S. Ich bin über-  
zeugt, daß Sie, wenn Sie sich die Frage ruhig, abgesehen von  
jedem Parteistandpunkt, überlegen, sagen müssen, ja, es ist Pflicht  
der Landesvertretung, Pflicht aller ersten und besonnenen Männer,  
diese Zustände zu beenden und einen Weg zu finden, auf welchem  
sie beendet werden können zum Wohle des Staates und zum Wohle  
der Kirche. So wie die Dinge liegen, und wenn sie so fort gegen-  
wärtig die Erbitterung immer größer und die Ueberzeugung drängt  
sich immer mehr auf, daß wir nicht eine Regierung haben, die von  
unserer Regierung stehen, die, wie es scheint, sich die Aufgabe  
gestellt hat, uns in unsern Rechten zu kränken und zu verewal-  
tigen. (Bravo! Sehr gut! im Centrum. Rufen links.)

Cultusminister Dr. Fall. Es muß sehr schlimm im Lande  
stehen, wenn der Unterrichtsminister, ich sagen lassen muß, er ver-  
gibt die Schule, er treibe die Religion mit Füßen, er kränke die  
katholische Kirche. (Sehr richtig! im Centrum.) Das Haus wird  
es nicht als Mangel an Rücksichtnahme auslegen, wenn ich keinen  
rechten Grund zu haben glaube, auf alle diese Dinge einzugehen.  
(Sehr richtig! links.) Wenn der Vorredner die Behauptung auf-  
stellte, daß die den Culturlampf in die Schule getragenen habe, so  
liegt doch darin eine Verewigung seiner Partei mit meiner Per-  
son. (Sehr richtig!) Ich soll den Culturlampf mit großer Heftig-  
keit geführt haben, während ich doch viel milder war als die Gerichte.  
Wenn der Vorredner es aber Grausamkeit nennen will, wenn ich  
die Gesetze ernst nehme, so mag er Recht haben; aber wo in aller  
Welt wäre eine so große Grausamkeit dieser ernst gemeinten Gesetze  
weniger am Plage, als dieser Fraction (auf das Centrum deutend)  
gegenüber? Mögen Sie Neben halten, so viel Sie wollen, mich  
machen Sie nicht irre, und aller Unmuth ungeachtet werde ich die-  
se Gesetze ausführen. (Beifall.) Dann hat der Vorredner einen Spe-  
cialfall angeführt, dabei aber bemerkt, auf den gesetzlichen Stand-  
punkt wolle er sich nicht einlassen; ja, das ist ja gerade die Haupt-  
sache. (Sehr richtig!) Denn einem vom Patron präsentirten  
Geistlichen gegenüber steht der Regierung nur in drei bestimmten,  
gelegentlich vorgeschriebenen Fällen der Widerspruch zu. Ein Mittel  
wäre gewesen, wenn ein Bischof vorhanden gewesen wäre, welcher  
der Präsentation aus kirchlichen Gründen hätte widersprechen  
können. Und warum ist kein Bischof vorhanden? Er hat es im  
Verein mit seinen Amtsgenossen für eine Verewigung seiner kirch-  
lichen Pflichten gehalten, diejenigen Persönlichkeiten zu bezeichnen,  
welche er für ein Pfarramt designirt. In diesen vom Auslande  
aus seine Diocese regierenden Bischöfe wende. Sie sich um Aufhebe;  
die Staatsregierung kann sie nicht gewähren. Es wird nun häufig  
von Ihnen (im Centrum) gesagt: Wir brauchen nicht so agiliten,  
die Achtung vor dem Gesetze geht doch verloren. So wohlfeil  
diese Redensart ist, unwahr ist sie auch. Es bedarf der allgröß-  
ten Agitation, um solche Resultate herbeizuführen, wie sie vorlie-  
gen. (Sehr richtig! Widerspruch im Centrum.) Und diese Agi-  
tation wird rechtlich geübt, hier im Saale und draußen. Denn  
wenn ein Redner den Satz wiederholt auspricht: die Gesetze sind  
nur in Form eines Gesetzes geltend, willkürliche Willkürregeln, so ist das  
Agitation. Unterlassen Sie ein Mal diese Provocationen, so wer-  
den Sie das Resultat bald sehen. Der Vorredner steht mit einem  
hervorragenden Blatte Schlesiens in Verbindung, und in der Pro-  
vinz wird ihm ein Name beigelegt, der allerdings eine bedeutende  
Autorität ausdrückt; man nennt ihn nämlich den schlesischen „Don-  
nell.“ (Große Heiterkeit.) Wer solch ein Ansehen genießt, der  
brauche es doch einmal, um die Provocationen zur Ruhe zu ver-  
weisen. Ob dann freilich der Abgeordnete Franz noch wiedergewählt  
wird, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Fr. a. (persönlich.) Es war mir höchst überraschend,  
daß ich, wie der Herr Minister sagte, in Schlesien einen Namen  
tragen soll, der ja für mich der höchste Ehrenname sein könnte.  
(Sehr gut!) Ich bin leider in der Lage, erklären zu müssen, daß  
ich das zum ersten Male aus dem Munde des Herrn Ministers  
gehört habe. Im Uebrigen bemerke ich, daß ich kein-wegs an der  
Spitze des Blattes stehe, welches der Herr Minister jedenfalls ge-  
meint hat, an der Spitze der „Schlesischen Volkszeitung“. Ich bin  
schon seit Juli 1873 aus der Redaction ausgetreten und redigire  
augenblicklich ein wöchentlich erscheinendes schlesisches Blatt, das  
„Schlesische Kirchenblatt“. Was der Herr Minister hier gesagt,  
trifft also nicht zu. Ob ich, wenn der Culturlampf zu Ende sein  
wird, wieder hier sein werde, das können wir ja von der Frage  
abhängig machen, ob der Herr Minister Dr. Fall dann noch hier  
sein wird. (Sehr gut!)

#### Bauordnung.

#### XIII.

Zusammenhang der beiden Ortsstatuten unter-  
einander und mit dem Gesetze vom 2. Juli 1875.  
Die beiden Ortsstatuten zu §§ 12 und 15 müssen in das  
Gesetz vom 2. Juli 1875 organisch sich einfügen. Sie bil-  
den eine Erweiterung dieses Gesetzes, welche der Gesetzgeber  
bloß deshalb den lokalen Behörden überlassen hat, weil gar  
zu Vieles vom lokalen Standpunkte aus berücksichtigt werden  
muß. Nichtsdestoweniger bleibt souverain bestehen die  
jeden lokalen Wünsche der Zweck des Gesetzgebers.  
In den ersten elf Paragraphen des Gesetzes vom 2. Juli  
1875 ist der Staat das Recht eingeräumt, Fluchtlinien fest-  
zustellen, und sind die Betheiligten verpflichtet worden, mit  
ihren Baufluchtlinien sich nach den festgelegten Straßenflucht-  
linien zu richten. Da dieses Innehalten der Straßenflucht-  
linien vor Fertigstellung der Straßen vorübergehende Uebel-  
stände hervorrufen kann, so mußte natürlich die Frage der  
Beseitigung dieser Uebelstände im Gesetze folgen. Diese Uebel-  
stände sind lokaler Natur, sie richten sich nach den bürger-  
lichen Verhältnissen der betr. Gemeinde und nach der Ge-

haltung der  
ein hochste  
es dem Erme  
der Aufsicht  
den u o t h w e

Das zu en  
laubniß keines  
zu Straßenlo  
bot nur ba u  
in einer der jü  
wurde, trafe  
Abireten bel  
auf Entschädi  
das aufmerks

Wegen des  
fiker keiner  
Grundbesitz  
und dabei an  
einfach die M  
Grundbesitzer  
Recht auf En

Der § 12  
lung, welche  
nung hinsicht  
Verbot kann  
diesen Straß  
strenge sein,  
und die Ordn  
war an der g  
gang vorläufi  
Zugang auf e

Die vielfa  
muß daher so  
welche zwar i  
welchen doch  
daher noch ni

Zwischen  
in den §§ 13  
frage für Wes  
ein. Es muß  
h u n g oder  
Fluchtlinien  
1) wenn  
2) wenn  
3) für  
schon

auf  
Erst nach  
auf Entschädi  
welcher den  
banten ausge  
der Straßenfo  
besto n d e r e n  
fertig zu mach  
theiligt zu wer  
nur bei der C  
Auf den C  
ganz genau e

Aus  
der Versam  
Lokal-Abthe

Anwend  
Abendove  
ca. 80 Mitgl  
lung begünst  
der Tages-Dr  
1. Entgegen

be  
In der  
worin in bes  
zu keinem Be  
Herren Ges  
sammlung gen  
grates A u m  
tractes zu m  
referiren.

Herr Me  
sammlung die  
verabredeten  
folgt mit:

§ 1. Den  
lung zum G  
ger Sorte.

§ 2. Der  
welche wo m  
Die Dünung  
bruar erfolge

§ 3. Bei  
auf Aufgabe  
beraufnahme  
triebshörung  
Einmietkühn  
nigen Räub  
der Betriebs

§ 4. Der  
und aus den  
und steht es  
nach Vornage  
vornehmen  
den, so verg  
Räben bleibe

Ein höher  
Commission  
Mitgliedern  
tragen.

Gemeinde muß auf  
genügen. Er  
und da der Kirchen-  
aufzunehmen, so hat  
nisch-katholische Kir-  
acht der Diöcese des  
and aufgelöst und  
den, die zu keinem  
e heute den Rechts-  
solche Zustände ge-  
Ausführung der  
den Gesetze in dieser  
nicht, daß Sie da-  
da wirklich in Ru-  
die Pfändensbe-  
mittel verzehren und  
der Seelsorge und  
obdauern müssen,  
daß diese Zustände  
und daß es die Auf-  
fragen: ist es im-  
me beratige Ver-  
n weiter herrscht?  
t, religiöse Rechte  
S. Ich bin über-  
abgegeben von  
ja, es ist Pflicht  
Personen Männer,  
nden, auf welchem  
tes und zum Wohle  
ist so fort geben,  
berzeugung drängt  
ung haben, die von  
tragen ist, sondern  
sich die Aufgabe  
und zu vergewal-  
t (Lufs.)  
stimm im Bande  
sen muß, er ver-  
en, er fränte die  
Das Haus wird  
wenn ich keinen  
Dinge einzugehen.  
Behauptung auf-  
tragen habe, so  
mit, meiner Ver-  
nit großer Güte  
als die Gerichte.  
u will, wenn ich  
aber wo in aller  
gemeintem Geleise  
entrum deuten)  
ste wollen, mich  
werde ich diese  
edner einen Spe-  
gehlischen Stand-  
gerade die Haupt-  
präsidenten  
drei bestimmten.  
u. Ein Mittel  
u wäre, welcher  
e widerprechen.  
Er hat es im  
ng seiner Rich-  
zu bezeichnen,  
vom Auslande  
ich um Abhilfe;  
wird nun häufig  
cht zu agitieren,  
So wohlfeil  
der allergröß-  
nde diese Agi-  
draußen. Denn  
ie Gesetze sind  
geleitet, so ist das  
tionen, so wer-  
cht mit einem  
nd in der Pro-  
eine bedeutende  
essischen Con-  
geniebt, der  
Ruhe zu ver-  
widergewählt

haltung der Gemeindefür. Das Gesetz konnte daher nur ein höchstes Maß von Rechten der Gemeinde feststellen und es dem Ermessen der Gemeindevertretungen unter Kontrolle der Aufsichtsbehörden überlassen, von jenem höchsten Maße den notwendigen Gebrauch zu machen.

Das zu erlassende Ortsstatut zu § 12 darf also die Erlaubnis keineswegs an die Bezahlung irgend eines Beitrages zu Straßenkosten knüpfen, sondern es bezweckt eben das Verbot nur bauliche Nutztraglichkeiten zu vermeiden; wenn in einer der jüngsten Stadtverordneten-Sitzungen ausgesprochen wurde, kraft des Verbots zu § 12 könne man sogar das Abreißen bebauter Flächen unter Verzicht des Bürgers auf Entschädigung erzwingen, so ist dies ein Irrthum, den das aufmerksame Lesen des § 13 berichtigt.

Wegen des Verbots nach § 12 kann zwar der Grundbesitzer keinerlei Entschädigung fordern, aber sobald der Grundbesitzer in die festgelegte Fluchtlinie wirklich eintritt und dabei an einer bereits fertigen Straße liegt, so hört einfach die Möglichkeit auf, noch etwas zu verbieten; der Grundbesitzer tritt dabei Eigentum ab und hat dafür ein Recht auf Entschädigung nach § 13.

„Wenn die Straßen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundstück bis zur neuen Fluchtlinie freigelegt wird.“  
Der § 12 enthält aber auch in sich schon eine Beschränkung, welche von gar zu scharfer Handhabung oder Anordnung hinsichtlich des Bauverbots abhalten wird, nämlich das Verbot kann sich nur erstrecken auf „Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben.“ Wollte man gar zu streng sein, so würde der Bauende die Straße umgehen und die Ordnung illusorisch machen, indem er sein Haus zwar an der projectierten Straße errichtet, aber seinen Ausgang vorläufig noch zumauern und durch die Hofthüre den Zugang auf einem Nebenwege erreicht.

Die vielfach beliebte Vermengung des § 12 mit dem § 15 muß daher sorgfältig vermieden werden, auch an Straßen, welche zwar im Ganzen und Großen fertig sind, aber an welchen doch einzelne Straßentheile noch nicht freigelegt und daher noch nicht ausgebaut wurden.

Zwischen § 12 und § 15 schiebt nämlich das Gesetz in den §§ 13 und 14 die Erörterung der Entschädigungsfrage für Beschränkung und Entziehung von Grundeigentum ein. Es muß nämlich entschieden werden „wegen Entziehung oder Beschränkung des von der Festlegung neuer Fluchtlinien betroffenen Grundeigentums in folgenden Fällen:

- 1) wenn auf Verlangen der Gemeinde abgetreten wird;
- 2) wenn ein Grundstück von Gebäuden freigelegt wird;
- 3) für Kopfen der Straße, wenn das Kopfen schon an einer fertigen Straße liegt.

„Die Entschädigungen sind... von der Gemeinde aufzubringen.“

Erst nachdem folgergefast die Rechte der Grundbesitzer auf Entschädigung gesetzlich festgestellt sind, folgt der § 15, welcher den Schluß des Gesetzes bildet und von dem Gedanken ausgeht, daß es billig ist, wenn bei der Ausbringung der Straßenkosten diejenigen Bürger, welche durch Anbau des Grundstückes Nutzen ziehen aus einer entstehenden oder noch fertig zu machenden Straße, auch in höherem Grade beteiligt werden, als die übrigen Gemeindeglieder, welche nur bei der Straße als Verkehrsmittel interessiert sind.

Auf den Inhalt des § 15 müssen wir natürlich noch ganz genau eingehen.

### Auszug aus den Verhandlungen

der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Lokal-Abtheilung Neuß IIIc., vom 21. Februar 1877.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Herrn Director Albenhoven außer den erschienenen Vorstandsmitgliedern ca. 30 Mitglieder. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüßt, eröffnete er dieselbe, indem er zu Position 1 der Tages-Ordnung überging.

1. Entgegennahme des Commissions-Berichtes bezüglich der Rüben-Contracte.

In der letzten Versammlung des Vereins vom 24. Jan. c., worin in derselben Angelegenheit verhandelt wurde und man zu keinem bestimmten Resultate gelangen konnte, waren die Herren Geyr, Melchers und Müller von der Versammlung gewählt worden, um mit dem Herrn Fabrik-Directoren Kumswinkel zu Vormagen in Betreff eines Contractes zu verhandeln und später der Versammlung zu referiren.

Herr Melchers nahm das Wort und theilte der Versammlung die mit Herrn Fabrik-Directoren Kumswinkel verabredeten gegenseitigen Lieferungs-Bedingungen wie folgt mit:

§ 1. Den Rübensamen liefert die Fabrik gegen Bezahlung zum Selbstkostenpreis in bester reiner Magdeburger Sorte.

§ 2. Der Produzent liefert der Fabrik nur solche Rüben, welche womöglich nicht in frischem Dünger gezogen sind. Die Düngung mit Stallmist soll womöglich vor dem 1. Februar erfolgen.

§ 3. Bei etwaiger Betriebsstörung hat der Produzent auf Aufgabe der Fabrik seine ganze Lieferung bis zur Wiederaufnahme des Betriebes zu fixiren. Im Falle die Betriebsstörung acht Tage übersteigt, vergütet die Fabrik die Einmietungskosten pro 100 Kilo mit 13½ Pf. für diejenigen Rüben, welche contractlich während der ganzen Dauer der Betriebsstörung geliefert werden mußten.

§ 4. Der Produzent verpflichtet sich, nur gut erhaltene und aus den gelieferten Samen gezogene Rüben zu liefern und steht es den Contractanten frei, einen Bevollmächtigten nach Vormagen zu schicken, um die Lagation gemeinschaftlich vorzunehmen. Sollte die Fabrik durch Feuer zerstört werden, so vergütet dieselbe 60 Mark pr. Morgen und die Rüben bleiben Eigentum der Produzenten.

Ein höherer Preis wie im vorigen Jahre hat durch die Commission nicht erzielt werden können, weshalb den Mitgliedern angerathen wurde, nur auf ein Jahr zu contractiren.

### 2. Vortrag über die gegenwärtige Lage des Kunstbäuer-Marktes.

Herr Director Albenhoven referirte, daß seit dem 1. Januar laufenden Jahres sehr viele Kunstbäuer-firmen aus der Dünge-Controle ausgeschieden seien und machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß bei der großen Möglichkeit der Verschärfung in Bonn für die Landwirthe es auch Pflicht derselben sei, nur bei solchen Düngersfabriken ihren Bedarf zu nehmen, die sich der Verschärfung in Bonn unterworfen hätten. Herr Dr. Sels wies darauf hin, daß dem Vorschlage des Herrn Director Albenhoven unbedingt beigetreten werden müsse, da sonst die Verschärfung ganz illusorisch würde.

Sodann machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß vom 1. Nov. v. J. ab der Firma Schröder, Michaelien & Comp. in Hamburg die alleinige Agentur für den Verkauf des rohen Peru-Guano in Deutschland übertragen worden ist, und daß, da dieselbe den Guano nur in Form von rohem Peru-Guano zu verkaufen beabsichtigt, der sehr schädlichen werthe aufgeschlossene Peru-Guano trotz des nicht unbedeutenden Voratzes der Firma Hlenborff & Comp. doch sehr seinem Ende nahe, weshalb es von der höchsten Bedeutung ist, daß die Landwirthe recht häufige und vorsichtige Versuche mit andern Kunstbäuer machen, der eventuell den Ausfall des aufgeschlossenen Peru-Guano ersetzen könne; es beschloß dann mehrere anwesende Mitglieder 100 Centner aufgeschlossenen Fleischbäuer-Mehl gemeinsam kommen zu lassen, um damit vergleichende Versuche im Frühjahr zu machen.

Man lese nach Seite 29 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom Monat Januar 1877.

### 3. Errichtung eines Versuchsfeldes.

Der Vorschlag des Directors, ein Versuchsfeld einzurichten, und zwar da die Lokal-Abtheilung hier zu keinen ausreichenden Bestand hat, durch Beiträge freiwillig zusammen-tretender Mitglieder, um vergleichende Versuche mit Kunstbäuer, sowie mit neu empfohlener Getreide-Sorte und Knollengewächsen zu machen, fand keinen Beifall.

### Rheinland-Westfalen.

Neuß, 27. Febr. Der bisherige Präses der rheinischen Provinzialsynode und Mitglied des Reichshofes für kirchliche Angelegenheiten Herr Dr. Friedrich Niesen ist durch Cabinetsordre vom 19. d. M. zum Generalsuperintendenten für die Rheinprovinz ernannt worden.

Elberfeld, 25. Febr. Vor einigen Tagen tagte, laut der „Niederrh. Zig.“, auf dem großen Saale der Gesellschaft Parlament eine zahlreiche, vom ganzen Decanate Elberfeld besetzte Versammlung von Klerikern und Laien. Es galt die Feier des 50jährigen Bischofs-Jubiläum Sr. Heiligkeit zu besprechen. Man einigte sich darüber, eine Summe zu bewilligen, welche am Jubeltage dem heiligen Vater zu Füßen gelegt werden solle mit der Bitte, dieselbe für eine Stiftung deutscher Theologen, ähnlich wie diejenige in der Anima für die Destrreicher bestiftet, zu verwenden.

Köln, 23. Februar. Die „Kölnener Zeitung“ erzählt Folgendes: Dieser Tage hat einer jener im Dunkeln schaffenden Ehrenmänner, welche die schöne Nachschube, den Wein, mit allerlei flüssigen und festen Substanzen „aufbessern“ und dem feurigen Heidenthume zum Vortheil ihrer eigenen Taschen heimlich die Wasserthäre angedeihen lassen, vor dem hiesigen Buchpolizeigerichte den verdienenden Lohn gefunden. Zum vornehmen Beispiel für alle Giftmischer und die sonst in vorgeblicher Weise Unrecht thun, sei der Fall hier mitgetheilt. Ein in unserer Stadt wohnender Weinhändler aus Ostpreußen hatte einem hiesigen Restaurateur sechs Faß Wein geliefert, der aber von den Gästen so jämmerlich gefunden wurde, daß sie ihn nicht trinken mochten. Der betrogene Wirth führte deshalb bei dem Händler Klage, der suchte sich damit aus der Sache zu ziehen, daß er angab, sein Käufer müsse den Wein gemacht haben. Der Käufer, ein rechtlicher Mann, welcher weiß, daß nur ein echter Trunk gefunden Leib und frohen Muth schaffen kann, war über die Auslassung des Händlers in so hohem Maße entrüstet, daß er diesen wegen Verleumdung gerichtlich belangte; jedoch erhob auch das Oeffentliche Ministerium gegen den Händler Klage wegen Betruges. Diesen anlangend, ergab die gerichtliche Verhandlung, daß der dem Restaurateur gelieferte Wein (sechs Ohm) aus zwei Ohm Wasser, Wein aus verschiedenen Fässern, acht Flaschen Spirit und sechs Flaschen Glycerin zusammen-gemauht worden war. Der Käufer hatte im Auftrage des Händlers fortwährend im Keller mit Spirit und Glycerin allerlei Mischungsversuchen ausführen müssen. Dieser hatte dabei bemerkt, daß also hergerichtete Wein sei für Raitwein-Bowlen bestimmt. Den Ratten hatte der Käufer aus eitel Wasser, Spirit, Farbe, Tannin und Glycerin fabriciren müssen. Auf die prächtige Entschuldig des Beschuldigten, daß er seinen Wein — wohl mit etlichen Ausnahmen, wie Figuren zeigt — nach Moskau schickte und deshalb den Spirit zusehe, bemerkte der Präsident, er dürfe auch die Ratten nicht vergiften. Im Hinblick auf die Gemeingefährlichkeit des Vergehens beantragte der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums gegen den Fälscher eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten und die Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 1 Jahr. Das Gericht erkannte auf 2 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldbuße. Die Verleumdung brachte dem Beschuldigten daneben 1 Monat Gefängnis ein.

Koblenz, 26. Febr. Auf Grund des § 12 des Gesetzes, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest, ist, laut der „R. Zig.“, der Regierungs-Präsident Herr v. Boetticher zu Schleswig zum Reichs-Commissar für die Rheinprovinz ernannt worden.

Aus Westfalen, 24. Febr. Der Handelsminister hat, laut der „Westf. Prov.-Z.“, die preuß. Staatsbahnen ermächtigt, den in den westfälischen Kohlenrevieren entlassenen Bergleuten nebst ihren Familien zur Rückkehr in die Heimath Billets 3. und 4. Klasse zu dem geringeren Preise der Militärbillets (10 Pf. für die Meile) auszuhandigen und die Privatbahnen ersucht, die gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Goesfeld, 24. Febr. Unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Propst fand hier gestern die Abiturienten-Prüfung statt. Außer 8 Ober-Primanern stellten sich 2 Maturitäts-Abspiranten der Prüfungs-Commission. Die beiden Letzteren, sowie 7 Ober-Primaner erhielten das Zeugniß der Reife. Zwei Ober-Primaner hatten die Freude, von der mündlichen Prüfung dispensirt zu werden.

Güterlosh, 24. Febr. Unter besonders eigenthümlichen Verhältnissen wurde, laut „Rid.-Boten“, am 16. eine Hochzeit, aber ohne Trauung gefeiert. Das Brautpaar hatte den Tag mit Sehnsucht erwartet. Verwandte und Bekannte waren eingeladen, Feigen ihres Glades zu sein; der Hochzeits-schmaus stand bereit, die Musikanten harrten nur auf das Zeichen, um mit Klarinetten und Trompeten aller Welt zu verkünden: „Der Meister B. hat seine Jungfer Braut heimgeführt.“ — Doch die Rechnung war zwar nicht ohne Wirth, aber ohne Standesbeamten gemacht. Dieser weigerte sich beharrlich die Civiltrauung vorzunehmen, weil sein College B. verabsäumt hatte, den vorgeschriebenen Ausfang vorzunehmen. Der Priester lehnte noch entschiedener die kirchliche Copulation ab. Der Bräutigam ging zum Landrath nach W., seine Beschwerden vorzubringen; auch dieser vermochte nicht das Brautpaar aus dieser peinlichen Lage zu befreien. Was war nun zu machen? Das Brautpaar und die geladenen Gäste setzten sich zwar zum festlichen Mahl nieder, dem Ganzen fehlte aber die rechte Würze. Die Klarinetten piepten, der Bruders grunzte, die Fiedeln wurden zum Tode gemartert, aber für unser Brautpaar lag keine Musik drin.

### Vermischtes.

Hamburg, 22. Febr. Die Arrangements für die vom 28. Februar bis 4. März d. J. hier stattfindende internationale Wollerei-Ausstellung sind sehr umfangreich. Die Ausstellung findet in dem vom hamburger Senate zu diesem Behuf bereitwilligst hergegebenen, vor dem Steinthor gelegenen neuen Gebäude des Gewerbe-Museums statt, welches erst nach Schluß der Wollerei-Ausstellung seiner eigentlichen Bestimmung übergeben wird. Die Localitäten sind ausgezeichnet, die Besucher der Ausstellung erhalten somit gleich einen Ueberblick über diesen Prachtbau. Die Meiereiprodukte (Butter, Käse, condensirte Milch, Milchzucker u. s. w.) werden hier zur Ausstellung gelangen. Die Meierei-Maschinen, Geräthe, Hülsen- und Futterstoffe und sonstige wissenschaftliche Gegenstände werden in zwei dem Gewerbe-Museum gegenüber liegenden hölzernen Schuppen, welche mittelst eines verdeckten Ganges mit dem Hauptgebäude verbunden sind, ausgestellt. Die Theilnahme an der Ausstellung wird nach den vorliegenden Anmeldungen eine große sein. Die früher mehrfach ausgesprochene Befürchtung, es könne die auf hampburger Gebiet herrschende Rinderpest viele Landwirthe vom Besuch der Ausstellung abhalten, dürfte geschwunden sein, da diese hier als erloschen gilt.

### Handels-Nachrichten

#### Fruchtpreise zu Neuß am 28. Februar.

|                   | m. Pf. |                   | m. Pf. |
|-------------------|--------|-------------------|--------|
| Weizen (1. Qual.) | 23 70  | Roggen (1. Qual.) | 17 50  |
| „ (2. „)          | 22 20  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Gerste (1. Qual.) | 17 50  | „ (1. Qual.)      | 17 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Hafer (1. Qual.)  | 16 50  | „ (1. Qual.)      | 16 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Wicken (1. Qual.) | 16 50  | „ (1. Qual.)      | 16 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Bohnen (1. Qual.) | 16 50  | „ (1. Qual.)      | 16 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Erbsen (1. Qual.) | 16 50  | „ (1. Qual.)      | 16 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |
| Linsen (1. Qual.) | 16 50  | „ (1. Qual.)      | 16 50  |
| „ (2. „)          | 16 50  | „ (2. „)          | 16 50  |
| „ (3. „)          | —      | „ (3. „)          | —      |

Preise unverändert  
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . . 76  
Rübel per 100 Kilo sackweise . . . . . 78  
Gereinigte Del per 100 Kilo 3.50 M. höher als Rübel.  
Brettschinken per 100 Kilo . . . . . 162  
Weizen-Vorlauf 00 per 100 Kilo . . . . . 31  
Kleien per 50 Kilo . . . . . 6 20

Rübel und Kuchen unverändert.  
Köln, 27. Febr. (Amtl. Notierungen der Handelsmaier.)  
Weizen höher, hies. eff. M. 24.50 B., fremder 22.50—24.00 B., per März 22.50—23.50 B., 22.75 B., 22.70 B., per Mai — B., 22.25 B., 22.20 B., per Juli 22.40 B., 22.30 B.

Roggen per Mai und Juli höher, hies. eff. M. — B., fremder — B., per März mit Gewicht von 69 Pf. der 60 Liter 16.20 B., 16.25 B., 16.20 B., der Mai — B., 16.70 B., 16.65 B., per Juli — B., 16.80 B., 16.50 B.

Hafer matter, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pf. der 60 Liter per März M. 16.20 B., 16.25 B., 16.20 B., per Mai — B., 16.70 B., 16.60 B.

Rübel unverändert, der 50 Kilo mit Faß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 38.00 B., der Mai — B., 36.30 B., 36.20 B., per Oct. 34.60—35.00 B., 34.50 B., 34.40 B.

(Handmarkt.) Weizen M. 22.90—23.75; Roggen 16.40—17.40; Gerste —; Hafer 16—17.40; bezahlt nach Qualität pro 200 Pf. Zufahren ca. 260 Sack.

Elberfeld, 27. Februar. Weizen schwere Sorte 23.50, mittlere Sorte 22.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 17.50, mittlere Sorte 16.50, leichte Sorte 15.00. Hafer schwere Sorte 18.50, mittlere Sorte 18.20, leichte Sorte —. (Alles per 100 Kilo) Kartoffeln (per 100 Kilo) 6.40, Stroh (per 100 Kilo) 10.—, Heu (per 100 Kilo) 11.—, Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —.55, Schweinefleisch —, Hammelfleisch —, Speck —.30, Butter 1.20, Eier (60 Stück) —.

Berlin, 27. Febr. Weizen per Frühjahr 22.50 B., per Mai-Juni 22.50 B., Roggen per Februar 15.50 B., per März 15.50 B., per Mai-Juni 15.50 B., Hafer per Jan.-Febr. M. 16.10 B., per März 16.40 B., Hafer loco M. 17.50 B., per Febr. — B., per April-Mai 70.50 B., Spiritus loco M. 69.75 B., per Febr. 64.50 B., per März 65.70 B., per Mai-Juni 66.00 B.

Stettin, 27. Febr. Weizen per April-Mai 22.50 B., per Mai-Juni 22.50 B., Roggen per Febr.-März 15.50 B., per April-Mai 15.50 B., per Mai-Juni 15.50 B., Hafer loco 69.—, per April-Mai 69.50 B., Mai-Juni 65.80.

Breslau, 27. Febr. Spiritus per Febr.-März 53.50, per April-Mai 54.00, per Mai-Juni 55.00 B., Weizen per April-Mai 210.00 B., Roggen per Febr.-März 162.00, per April-Mai 156.—, per Mai-Juni 159.00 B., Stroh per Febr.-März 70.—, per April-Mai 69.00, per Mai-Juni 71.50 B.

Antwerpen, 27. Febr. Raff. Petroleum flau, blank disp. fra.

32,50 P., 52 G., per Febr. 32 B., 31,50 G., März 32.— Br.  
Sept. 35.— B., Sept.-Dec. 35.— B. — Amerik. Sped long disp.  
frs. 98, short disp. 104. Woll-Umsatz 178 B. Kurz Köln 122,80.

#### Wiedermärkte.

**Crefeld, 27. Febr.** Der Auftrieb war 123 Stück, wovon 20 Stück unterhalb blieben. Kaufkraft befriedigend. Handelsleute waren vertreten: Nachen, Gladbach, Oberkirchen, Rheinh. Biersen, Reuß, Kaiserwerth, Ruhrort, Meiderich, Oberhausen, Wülfrath a. d. R., Essen, Emmerich, Geldern und die Kreise Remben-Crefeld.

**Düsseldorf, 26. Febr.** Die Gesamtmenge des zum diesmäligen Markte zugebrachten Viehes belief sich auf ca. 700 Stück tragende und frischmilchende Kühe und Kinder. Das Geschäft war im Allgemeinen ein recht gutes und wurde das aufgetriebene Quantum fast gänzlich bis auf einige Stück abgesetzt. Fettvieh per 100 Pfd. 54—60 M. Handel lebhaft. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf 900 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen mit 3—3,50 M. bezahlt wurden. Ferkelschweine 16—18 Wochen 24—28 M.; Handel flott. Absatz gut. Nächster Markt Montag den 12. März.

**London, 26. Febr.** An den Markt gebracht waren 3300 Stück Hornvieh, 9000 Schaafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 4s — bis 5s. 10d. für Hammelfleisch 6s — bis 7s. 8d., für Kalbfleisch 5s. 6d. bis 7s. 1d. — Schweinefleisch 4s. — bis 5s. 2d.

**Paris, 26. Febr.** Zugetrrieben waren 2171 Ochsen, 1025 Kühe, 109 Stiere, 555 Kälber, 16,347 Hammel und 1624 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,35—1,75, Kühe fr. 1,10—1,64, Stiere 0,95—1,36, Kälber fr. 1,60—2,30, Hammel fr. 1,50—1,46, Schweine 1,34—1,72.

#### Rechte Post.

**Wien, 27. Febr.** Das Tagblatt meldet aus Belgrad: Gegen alles Erwarten ist die Möglichkeit der Stapschiffahrt für die Fortsetzung des Krieges, besonders die Abordnung der Grenztruppe Agram, Ansohew, Sanihar, Negotin, Kruslawatz, Rajewo, Nisch und Belgrad. Die dortigen und die neu eingebrachten Abordnungen haben einen starken Druck auf die hiesigen Abordnungen. — Der „Press“ zufolge ist in den letzten Tagen die 8. Cavallerie-Division des 8. russischen Armee-corps von Maf bei Mogilew südlich gegen den Bruch und der Armee-train gegen die rumänische Grenze vorgeschoben.

**Wien, 27. Febr.** Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers betreffend die Wiederernennung des Cabinets Liza.

**London, 27. Febr.** Die Times' meldet aus Petersburg vom Montag: Heute war außerordentlicher Ministerrath; der Kaiser präsidirte, Ignatiev war anwesend. Es

wurde beschlossen, abzurufen, wenn der Frieden zwischen der Türkei und Serbien-Rontenegro gezeichnet sein werde. Bisherige Nachrichten dienen dieser Angabe nicht zur vollen Bestätigung.

**Petersburg, 27. Febr.** Der „Golos“ weist bei Besprechung eines Friedensabchlusses zwischen Türkei und Serbien darauf hin, daß das Zurücktreten der Fürstenthümer vom Kriegsschauplatz die Lage genau wieder in dieselbe Lage bringen werde. In der sich dieselbe zur Zeit der belagerten Verhandlung befunden habe. Damit trete der Augenblick ein, in welchem auch die Frage der Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung in der Türkei aufgestellt werden müsse.

**Bucharest, 27. Febr.** Die von einem Mitgliede des Senats verlangte Vorlegung der Acten über die Neutralität Rumäniens wurde seitens der Regierung abgelehnt. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat dem Senat einen Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer theologischen und medicinischen Facultät auf der Universität Jassy vorgelegt.

**New-York, 27. Febr.** Hier eingegangenen Nachrichten aus Mexico zufolge ist Porfirio Diaz zum Präsidenten der Republik und Ignatio Villanueva zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes gewählt worden.

Hochstraße 127, neue Nummer.

Hochstraße 127, neue Nummer.

# Waaren-Verkauf.

Der Verkauf des Waarenlagers, bestehend in Kleiderstoffen, Tuchen, Buxkins, Herren- und Damen-Garderoben aus der Fallitmasse J. Joseph wird ununterbrochen fortgesetzt.

Crefeld, im Februar 1877.

Hochstraße 127, **J. Markhof.** Hochstraße 127,

neue Nummer.

neue Nummer.

## Holzverkauf.

An nachstehendem Tage und Orte, um 9 Uhr Vormittags, sollen pro 1877 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

Dinstag den 6. März d. J. in der B. h. h. des Wirtshaus Beders zu Delhoven:

1. in dem Schlage Kreuzbruch Jag. 11 des Vorstehers Chorbuch:

65 Stück Eichen-Rußstämme, 36 Raum. Eichen-Rußholz, 76 „ Eichen-Rußholz, 2 „ Buchen-Rußholz, 2950 Stück Eichen-Schägen.

2. Kreuzbruch Jag. 13: 57 Stück Eichen-Rußstämme, 14 Raum. Eichen-Rußholz, 78 „ Eichen-Rußholz, 2800 Stück Eichen-Schägen, 54 Haufen gemischte Reisler (Wartenholz).

3. Am Kalsch Jag. 18: 20 Raum. Eichen-Rußholz, 76 „ Eichen-Rußholz, 1250 Stück Eichen-Schägen.

4. Reibbruch Jag. 23: 5 Stück Eichen-Rußstämme, 11 „ Birken-Rußstämme, 2 Raum. Eichen-Rußholz, 2 „ Eichen-Rußholz, 112 „ Eichen-Rußholz (lange und kurze), 2 „ Haseln-Rußholz, 100 Stück Eichen-Schägen, 3350 „ gemischte Schägen.

5. Wollbruch Jag. 24: 10 Stück Eichen-Rußstämme, 8 Raum. Eichen-Rußholz, 12 „ Eichen-Rußholz, 900 Stück Eichen-Schägen, 22 Haufen gemischte Reisler (Wartenholz).

6. Reibbruch Jag. 25: 45 Stück Birken-Rußstämme, 12 Raum. Birken-Rußholz, 115 Haufen Buchen-Reisler (Wartenholz).

7. Langschiff Jag. 31: 8 Raum. Eichen-Rußholz, 8 „ Buchen-Rußholz, 57 Haufen gemischte Reisler (Wartenholz).

8. Wundenbruch Jag. 32: 70 Raum. Eichen-Rußholz (lange und kurze), 3300 Stück gemischte Schägen, Totalität Jag. 14, 18, 19:

9 Stück Eichen-Rußstämme, 2 Raum. Eichen-Rußholz, 18 „ Eichen-Rußholz, 800 Stück Eichen-Schägen. Im Termine kann bezahlt werden. Denrath, den 26. Febr. 1877. Königl. Oberförsterei.

**Petroleum,** per Liter 32 Pfd., empfiehlt

**J. Dickers,** Michaelstraße.

**Modelle für Waschküchen** erhalten.

**Dr. Wommer,** Niederstraße 64.

**Kalk.** Von Dinstag den 27. Februar ab täglich frisch gebrannter Kalk vorrätig bei

**Heinrich Bachem,** Kohlenhandlung.

**Käse-Dinctur** (Anatto) vorrätig bei

**David Mayer,** Niederwallstraße.

**Stroh- u. Futterlaab** zu haben bei

**Wb. Wth. Hermes** in Heerdt.

**Klee- und Wiesendünger,** der jetzt aufgebracht werden muß, zu haben bei

**W. Fassbender** in Grevenbroich.

## Stadt. Technikum

**RINTELN a. d. W.,**

früher Wänder,

für Bauhandwerker, Architekten, Ingenieure, Maschinen- und Mühlenbauer, Geometer.

Schnelle Vorbereitung zum Freiwilligen-Examen, welches bislang Alle bestanden. — Meister- und Ingenieur-Prüfung vor den Herren Regierungs- und Bauärzten Hildebrand und Piesch, Bau-Inspektoren Meyer und Kullmann, Maschinen-director Kirchweber. — Vorsitzender des Examinations: Herr Bauath Gase. — Semesteranfang 19. April. Meldung an das Directorium.

## Die Rheinische Jute-Spinnerei u. Weberei in Beuel bei Bonn a. Rhein

Lieferung Badelwand als Sessians, Baggings, Drill (Twisted), Tarpaulins etc., ebenso Bergpapiere, cartrite und gestrichelte Matrasenleinen, Wagen- und Pferdebeden u. f. w., sowie fertige Sätze aller Art, auch in halbiert, ganz weinen, billigt u. in anerkannter Güte.

Ein tüchtiger Brauergeselle gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein langer Karre mit schmalen Rädern und eiserner Achse ist zu kaufen. Wo, sagt die Exp.

Ein Portemonnaie mit Geld gefunden. Von wem, sagt d. Exp.

Entlaufen ein, grauer Schäferhund, männlichen Geschlechts, mit spitzen Ohren und langem gebogenen Schweif. Wiederbringer erhält 3 Mark Belohnung. Man wende sich an Wirth Hermann Reiff in Neurath.

**Das Haus,** Glockhammer D 126, zu jedem Geschäft geeignet, ist zu verkaufen.

Eine schöne zweite Etage zu vermieten und gleich zu beziehen. Näheres Crefelderstraße 29.

Eine Wohnung von 4 Räumen, mit Keller, Speicher und Pumpe, ist per 1. April zu mieten. Näheres Oberstraße A 65.

## Gehörleiden,

Laubheit heißt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren, R. Kettevoel in Ahaus. Westfalen.

## Leise Anfrage!

Sag Präsident J., hat dem Jovg die Theater-Voch sich noch net gefonge? J. B. J. M.

## Landw. Casino Bauerbahn.

Freitag den 6. März 6 Uhr Abends, General-Versammlung

1. Feststellung des Bedarfs an künstlichem Dünger.
2. Verkauf von Luzerne Klee samen.
3. Vergebene Vereins-Angelegenheiten. Der Vorstand.

An meinem Näh-Cursus können noch einige Damen teilnehmen. Frau Orlean.

**Prima Schmalz,** per Pfd. 65 u. 70 Pfd.

**Feinsten Speck,** per Pfd. 70 Pfd. **Reisenerbsen,** per Liter 25 Pfd. **Weisse Bohnen,** per Liter 26 Pfd. **Feinste Valencia-Apfelstücken,** per Dbd. 1 Mark.

**Petroleum,** per Liter 33 Pfd., empfiehlt zur gef. Abnahme

**J. Funk,** Markt.

## Pensionat

der Congrégation de notre Dame vom seligen Peter

Houlier zu Stehl bei Denlo (Holländisch-Limburg), früher zu Essen an der Ruhr.

Das Kloster, seit dem Jahre 1652 bis zum 1. April 1876 unausgeleitet in Essen mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt, ist nunmehr wieder in den Stand gesetzt, zu Ostern d. J. eine größere Zahl von Schülern aufzunehmen. Befürs Mittelung des Prospectus beliebe man sich an die Oberin zu wenden.

## Medicinscher Tokayer

ist ein vorzügliches Stärkungsmittel, besonders für schwächliche Kinder und Kranke. In Originalflaschen à 80 Pf., M. 1,60 und M. 3.— zu haben bei J. Gummersbach Wwe. in Neus. Hubert Wilbers in Grevenbroich